

Gehaltserhöhung an Privatschule explizit für mich ausgesetzt

Beitrag von „Susannea“ vom 12. April 2024 14:24

Zitat von Sabinej

Ich bin explizit ausgenommen, da ich nun schon zwei Monate wieder mein Netto Einkommen wie vor der Inflationsausgleichsprämie habe und keine Erhöhung erhalten habe. Das ist also definitiv, da muss ich nichts mehr abwarten. Fraglich, ob dies rechtens ist. Hoffe auf GEW, ansonsten Anwalt.

DAmit bist du aber nicht ausgenommen, sondern deine Chefin hat dir überwiesen, was sie für richtig hält. Du musst also in deinen Vertrag gucken und wenn da steht, dass du danach bezahlt wirst, musst du die Erhöhung auch bekommen, dann forderst du deine Chefin auf, dir die Differenz zu zahlen. Deine Chefin kann nicht einfach festlegen für wen sie die Erhöhung nicht zahlt!